

Bekanntmachung

Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

**Durchführung in der Gemeinde Steinberg am See ab dem 01.04.2021 bis
31.12.2021**

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und ISAR bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 17. Mai 2019, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Die Bundesfachplanung des Abschnitt D wurde im Februar 2020 abgeschlossen. Seit 28. Februar 2020 befindet sich der Abschnitt D1 des Vorhabens im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

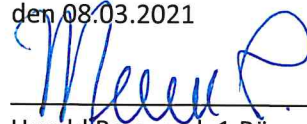
Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Abs. 2 EnWG mitgeteilt.

Auf die beiliegende Ankündigung der TenneT wird hingewiesen.

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke sowie die vollständigen Unterlagen können während der üblichen Dienststunden im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf oder auf der Homepage: www.vg.wackersdorf.de eingesehen werden.

Angeheftet am: 08.03.2021
Abgenommen am: 19.04.2021

Gemeinde Steinberg am See,
den 08.03.2021



Harald Bemmerl, 1. Bürgermeister

TenneT informiert

Ankündigung Kartierungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der Gemeinde Steinberg am See ab dem 01.04.2021 bis 31.12.2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und ISAR bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 17. Mai 2019, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Die Bundesfachplanung des Abschnitt D wurde im Februar 2020 abgeschlossen. Seit 28. Februar 2020 befindet sich der Abschnitt D1 des Vorhabens im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPlG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Landschafts- und

Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

Beauftragte Firmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ARGE SOL Umwelt Süd, mit den beteiligten Firmen ifuPlan, das Institut für Tierökologie und Naturbildung, die TNL Energie sowie beauftragte Drittunternehmer.

Nutzung von Grundstücken

Für die Kartierungen müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt, sofern über die Entschädigung keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe bestellt.

Sind Kartierungen im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Kartierungen den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

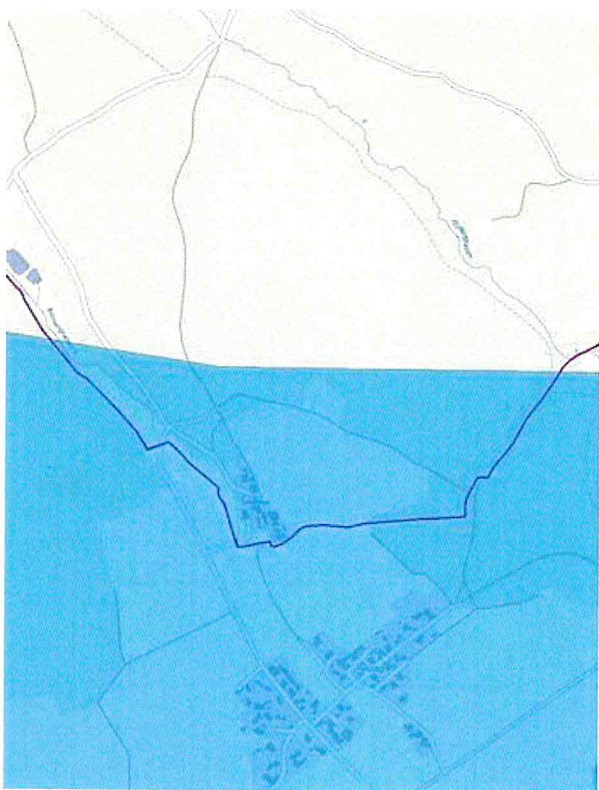


Abbildung1: Gemeindegebiet Steinberg am See mit Korridor und Untersuchungsraum

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt. Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die Durchführungszeiträume können aus der **Tabelle 1** entnommen werden. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Termine, Art und Umfang der Kartierungen

Der zeitliche Ablauf, Dauer, Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann der Flurstückstabellen (**Tabelle 2**) entnommen werden. Die Kartierungen werden im Regelfall zu Fuß durchgeführt, dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden, und können sich teilweise mehrfach wiederholen.

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst und die Fundpunkte in einer Karte aufgenommen.

Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölsen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse ihre Nester bauen können.

Baumhöhlenkartierung & Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Höhlenbaumkartierung. Diese ist erforderlich um in Wald und Gehölsen (z. B. Hecken, Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren um diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen und der Horstsuche wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen beziehungsweise Großnestern abgesucht.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien und Libellen an allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölsen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden.

Dort wird ein kleiner Holzpflöck in den Boden gesteckt, der mit Baldrian besprüht wird, und an dessen aufgerautem Ende sich die Katzen reiben. Die hängen bleibenden Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, können im Rathaus der Stadt Wackersdorf zu den Öffnungszeiten und unter <https://www.vg-wackersdorf.de/> eingesehen werden.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: +49 (921) 50740 4006

E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier: www.tennet.eu/de/SuedOstLink



Kartierungszeiträume 2021

[illegible]

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücks- nummer	Begehung, Sicht- beobachtung, Verhören	Baumhöhlenkartierung, Horstsuche, Ausbringen von Lockstöcken, Horchboxen und Haselmausnesttubes	Hand- fänge
Steinberg am See	Oder	749/4	X	X	
Steinberg am See	Oder	753/4	X		
Steinberg am See	Oder	749/3	X	X	
Steinberg am See	Oder	753/3	X	X	
Steinberg am See	Oder	720/2	X	X	
Steinberg am See	Oder	749/2	X	X	
Steinberg am See	Oder	752/2	X		X
Steinberg am See	Oder	753/2	X	X	
Steinberg am See	Oder	758/2	X	X	
Steinberg am See	Oder	761/2	X		
Steinberg am See	Oder	762/2	X	X	
Steinberg am See	Oder	708	X	X	
Steinberg am See	Oder	712/1	X	X	
Steinberg am See	Oder	713	X	X	
Steinberg am See	Oder	714	X	X	
Steinberg am See	Oder	715	X	X	
Steinberg am See	Oder	716	X	X	
Steinberg am See	Oder	717	X	X	
Steinberg am See	Oder	718	X	X	
Steinberg am See	Oder	719	X	X	
Steinberg am See	Oder	719	X	X	
Steinberg am See	Oder	720	X	X	
Steinberg am See	Oder	721	X	X	
Steinberg am See	Oder	722	X	X	
Steinberg am See	Oder	723	X	X	
Steinberg am See	Oder	724	X	X	
Steinberg am See	Oder	725	X	X	
Steinberg am See	Oder	726	X	X	
Steinberg am See	Oder	727			
Steinberg am See	Oder	727	X	X	
Steinberg am See	Oder	733	X	X	
Steinberg am See	Oder	733	X	X	
Steinberg am See	Oder	746	X	X	
Steinberg am See	Oder	746	X	X	
Steinberg am See	Oder	750	X	X	
Steinberg am See	Oder	751	X	X	
Steinberg am See	Oder	751	X	X	
Steinberg am See	Oder	751	X	X	
Steinberg am See	Oder	751	X	X	
Steinberg am See	Oder	751	X	X	
Steinberg am See	Oder	752	X	X	
Steinberg am See	Oder	752/1	X	X	
Steinberg am See	Oder	757	X	X	
Steinberg am See	Oder	759	X	X	
Steinberg am See	Oder	760	X	X	